

Rückblick

Familientagung 2016

Am 8. Oktober 2016 trafen sich über 100 Erwachsene und Kinder zu unserer diesjährigen Familientagung in den Räumen des CVJM-Haus in Nürnberg. Neben einem abwechslungsreichen Programm für die Kinder zwischen 6 und 15 Jahren konnten sich die Erwachsenen über aktuelle Themen in den Vorträgen von StD. Alexander Geist, staatlicher Schulpsychologe Gymnasium Erding und Dr. Katharina Galuschka, M.A. (Päd.) LMU München informieren.

Zum Auftakt der Veranstaltung berichteten Natascha und Mario aus dem Sprecher-Team der Gruppe Junge Aktive vom BVL über die JA-Gruppe, deren Aktivitäten und über ihren eigenen Weg mit der Betroffenheit von Legasthenie. Auch wenn die meisten der anwesenden Kinder noch etwas zu jung für die Teilnahme an der „JA“ Gruppe sind, lauschten sie doch recht aufmerksam den Ausführungen der Beiden. Vor allem aber interessierte die Eltern wie denn die jungen Betroffenen rückblickend entscheidende Abschnitte ihres Schullebens sehen. So berichtete Natascha über viel Einsatz und Unterstützung von Seiten Ihrer Eltern während Ihrer Schulzeit, welche sie aber zeitweise aufgrund des Drucks ihrer Lehrer völlig ablehnte. Im Rückblick schätzt sie sehr die einfühlsame Reaktion ihrer Eltern, welche in dieser Zeit ihre ablehnende Haltung respektiert haben und erst wieder mit Nataschas Einverständnis sich aktiv für die Berücksichtigung der Betroffenheit einsetzten. Einen detaillierten Bericht aus Sicht des teilnehmenden Sprecher-Teams, finden Sie in dieser Ausgabe bei den Beiträgen der „JA“ Gruppe.

Im Vortrag von StD. Alexander Geist bekamen die Erwachsenen einen ersten Überblick über die seit 1. August 2016 geltenden neuen Regelungen bzgl. Legasthenie. Durch das 2015 gefällte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurde die Neuregelung der 1999 erlassenen Kultusministeriellen Bekanntmachungen in ihrer Gesamtheit notwendig. Die bis dato auf einer Verordnung des Ministeriums basierenden Regelungen, mussten bis zu Beginn des aktuellen Schuljahres durch eine gesetzliche Ermächtigung geregelt werden. Der nun neue zugehörige Gesetzestext findet sich im Art. 52 BayEUG, Abs. 4 und 5 und ist in der BaySchO in den § 31 - § 35 geregelt.

Hier ein Überblick zu den wesentlichsten Änderungen, wie sie in den Ausführungen bzw. in der Präsentation von StD. Alexander Geist dargelegt wurden.

StD. Alexander Geist wies dabei ausdrücklich darauf hin, dass er diese Zusammenfassung nach eigenem Verständnis der ihm vorliegenden rechtlichen Grundlagen erstellt habe und dass er die Ausführungen weder als Jurist noch im Namen des Kultusministeriums weiter gibt.

Aspekt	alte Regelung	neue Regelung
Begriff	Unterscheidung Lese-Rechtschreib-Schwäche / Lese-Rechtschreib-Störung	einheitlicher Begriff: Lese-Rechtschreib-Störung
Formen	nur kombiniert	isoliert und kombiniert
Sonderregelungen	unpräzise Mischung unterschiedlichster Maßnahmen Katalog von Mindest- Maßnahmen je nach Form	präzise Abgrenzung von individueller Unterstützung, Nachteilsausgleich, Noten- schutz keine Festlegung von Mindest-Maßnahmen je nach Form, sondern individuelle Entscheidung je nach Störungsbild
diagnostische Grundlage	LR-Störung: KJP-Gutachten LR-Schwäche: schulpsychologische Anerkennung	schulpsychologische Stellungnahme ausreichend und notwendig
Antragsverfahren	keine formellen Anforderungen an den Antrag; Notwendigkeit der schul-psychologischen Anerkennung; Entscheidung des Schulleiters über Gewährung der Sonderregeln	schriftlicher Antrag an den Schulleiter mit Vorlage der schulpsychologischen Stellungnahme; Entscheidung des Schulleiters über Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz
Gültigkeitsdauer	LR-Schwäche: bis zu zwei Jahre; LR-Störung: nach der 4. Klasse unbegrenzt	keine Vorgaben, freie Empfehlung des Schulpsychologen, Festlegung durch Schulleiter
Schulwechsel	LR-Störung: nur beim Wechsel von der Grundschule an die weiterführende Schule Überprüfung, danach überall und dauerhaft gültig LR-Schwäche: im Rahmen der Gültigkeitsdauer auch nach Schulwechsel	Ende der Gültigkeit mit Schulwechsel, Prüfung der Maßnahmen durch neue Schule (ggf. Veränderung möglich)

Zeugnis	zuletzt: eher globale Bemerkung über Notenschutz, aber keine Angabe eines Grundes und keine Erwähnung der Nachteilsausgleichsmaßnahmen	differenzierte Bemerkung über Ausmaß des Notenschutzes, aber keine Angabe eines Grundes und keine Erwähnung der Nachteilsausgleichsmaßnahmen
Gültigkeitsbereich der neuen Regelungen: <ul style="list-style-type: none"> • nur für den Bereich der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, nicht für Sonderschulen oder Schüler, die im Zuge der Inklusion an Regelschulen unterrichtet werden • nur für das bayerische Schulsystem, nicht für das Vorgehen der Jugendämter 		
Antragsverfahren bei Nachteilsausgleichsmaßnahmen und Notenschutz <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Antrag an den Schulleiter durch die Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schüler • Vorlage einer schriftlichen schulpsychologischen Stellungnahme: Sie ist „stets erforderlich und ausreichend“ (§ 36 Abs. 2 Satz 4 BaySchO). • Auch denkbar: erst Untersuchung durch den Schulpsychologen, dann je nach Ergebnis Antragsstellung; Schulpsychologe leitet Stellungnahme an Schulleiter weiter • Schulleiter muss schulpsychologischen Empfehlungen nicht folgen, kann auch noch eigene Datensammlung vornehmen (z.B. Befragung der Lehrkräfte) • schließlich Entscheidung des Schulleiters in Form eines schriftlichen Bescheids (mit Widerspruchsbelehrung) <ul style="list-style-type: none"> • Eltern können KJP-Attest vorlegen, Schulpsychologe und Schulleiter sind durch die KJP-Diagnose aber nicht gebunden, wenn es um die Festlegung der Maßnahmen geht. • Falls Schulpsychologe kein förderungswürdiges Störungsausmaß erkennt und Eltern das nicht akzeptieren: keine explizite Festlegung in der Verordnung, aber implizit nötiges Verfahren: Antrag der Eltern → Stellungnahme des Schulpsychologen, dass keine Störung vorliegt → ablehnender Bescheid des Schulleiters → Widerspruch durch Eltern, ggf. Klageweg 		

Die anfänglichen Unsicherheiten bzgl. der neuen Regelung zur Legasthenie, konnten durch die Ausführungen von StD. Alexander Geist bei den Teilnehmern Großteils ausgeräumt werden. So dass die Eltern und Gäste mehr Klarheit über die nun weiterhin geltenden Ausgleichsmöglichkeiten mit nach Hause nahmen. Durch vielfache Rückfragen von Seite der Eltern wurde schnell klar, wie verschieden die Schulen die Einführung der neuen Regelung durchführen und wie wichtig die aktive Mitgestaltung der Eltern momentan ist. Leider wird derzeit an vielen Schulen die Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz nicht im möglichen Umfang umgesetzt, da die kurzfristige Einführung zu großen Unsicherheiten und häufiger Unklarheit führt.

Nach einem sehr lebhaften Austausch zwischen den Familien, Eltern, Kindern und auch den Referenten während der gemeinsamen Mittagspause, beschäftigten sich die Teilnehmer am Nachmittag mit den Themen Förderung und Begleiterscheinungen bei Legasthenie (und Dyskalkulie). Die Referentin Dr. Katharina Galuschka gab dazu einen umfassenden Überblick basierend auf den Empfehlungen der S3 Leitlinie Legasthenie und dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zur Dyskalkulie.

Die beiden großen Vortragsthemen der Tagung rückten den Eltern ins Bewusstsein, dass das Verständnis und zugleich die tatkräftige Unterstützung ihrer Kinder unabdingbar sind. Zum einen war klar, durch die momentane Situation mit der Neuregelung der Legasthenie im schulrechtlichen Bereich, ist der aktive Einsatz der Eltern für eine ausreichende Gewährung von Nachteilsausgleich und Notenschutz unumgänglich. Zum anderen bedarf es einer sensiblen und emotional sehr wichtigen Unterstützung von Seiten der Eltern, um ihre Kinder stark zu machen, damit sie mit Ihrer Betroffenheit klar kommen können.

Darüber und auch über die Wichtigkeit der gegenseitigen Unterstützung betroffener Eltern tauschte sich ein Teil der anwesenden Erwachsenen im anschließenden Workshop „Wie können wir die Zukunft unserer Kinder positiv gestalten?“ unter der Leitung von Tanja Scherle (stellvertretende Vorsitzende des LVL-Bayern) aus. Im Gespräch wurde klar, dass eine hilfreiche Unterstützung in den Elterngruppen vor Ort gefunden werden kann und dass es dringend notwendig ist, dass betroffene Eltern sich in diesem Bereich der Selbsthilfe einbringen. Sei es durch eine aktive Beteiligung am Gruppenleben bereits existierender Gruppen oder als Initiatoren von neu entstehenden Zusammenkünften. Tanja Scherle ermutigte dabei die anwesenden Eltern aktiv zu werden und so ein gemeinsames Vorankommen zu ermöglichen.

Parallel gab es die Möglichkeit unter der Leitung von Prof. Dr.-Ing. Martin Schönegg (FH Ansbach) sich im Erfahrungsaustausch zur technischen Unterstützung bei Lese- und /oder Rechtschreibproblemen über verschiedenste Hilfen zu informieren.

Für einen Teil der Kindergruppe gestaltete das Betreuungsteam (drei Studentinnen der Sonderpädagogik aus Würzburg) den Workshop „Wir wollen mitreden und bringen unsere Meinung gemeinsam zu Papier um uns Gehör zu verschaffen.“ Dabei wurden folgende Wünsche zusammengetragen, welche zeigen wie belastend der Schulalltag für unsere betroffenen Kinder und Jugendliche letztendlich ist:

- Extra Klasse für Legastheniker
- Tafel abfotografieren zum ordentlichen Abschreiben zu Hause
- Pause nach Probe (Probe fällt in die Pausenzeit, danach ist ohne extra Pause weiter Unterricht)
- Andere Hausaufgabe, vor allem weniger lesen + schreiben
- Aufsätze diktieren lassen
- Mehr Verständnis von den Mitschülern
- Mehr + bessere Aufklärung der Mitschüler durch die Lehrer

Während des gesamten Tages hatten die Kinder bei einem abwechslungsreichen Programm die Möglichkeit sich gegenseitig kennen zu lernen und aus zu tauschen. So, dass Freundschaften geknüpft und das Bewusstsein, mit der Betroffenheit nicht allein zu sein, gestärkt wurden.

Das überaus positive Feedback zur Tagung zeigt, dass Zusammenkünfte von den betroffenen Familien gewünscht werden und für ein besseres Vorankommen hilfreich sind.

Der Vorstand des LVL-Bayern bedankt sich recht herzlich bei allen Beteiligten Referenten und Helfern für ihr Mitwirken bei dieser informativen und gelungenen Veranstaltung.

Ihr Team des LVL Bayern